



Geschäftszeichen: 031-20-2023
Bearbeiter/in: AL Petra Langmaier
E-Mail: langmaier@riedau.ooe.gv.at
Tel: +43 7764 82 55-18

Riedau, am 13.02.2023

**Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.8; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 Änderung Nr. 5 –
Genehmigung**

Kundmachung

Der vom Gemeinderat am 16.12.2022 beschlossene und mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 03.02.2023, Zl. RO-2022-738398/11-Gro, gemäß § 34 Abs. 1 iVm. § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, LGBl. 69/2015 idgF, aufsichtsbehördlich genehmigte Änderung Nr. 8 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 und der Änderung Nr. 5 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 werden hiermit gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF., als Verordnung der Marktgemeinde Riedau kundgemacht.

Die Pläne liegen durch zwei Wochen im Marktgemeindegamt Riedau während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf und wird mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Die Pläne liegen auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Marktgemeindegamt Riedau zur Einsicht für jedermann auf.

Freundliche Grüße
Bgm. Markus Hansbauer



Angeschlagen am: 13.02.2023

Abgenommen am: 03.03.2023

Hinweise:

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.riedau.at>. Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.